



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2020

öffentlich

**Top 6.24 Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
20/SVV/0089
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit der Ergänzung eines 2. Satzes wie folgt **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg dahingehend Gespräche zu führen, dass schnellstmöglich der Zustand der für Radfahrende zugelassenen Wege im Park Babelsberg verbessert wird.

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg dahingehend Gespräche zu führen, dass schnellstmöglich der Zustand der für Radfahrende zugelassenen Wege im Park Babelsberg verbessert wird.

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2020

Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
Vorlage: 20/SVV/0089

Der Oberbürgermeister wird gebeten mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg dahingehend Gespräche zu führen, dass schnellstmöglich der Zustand der für Radfahrende zugelassenen Wege im Park Babelsberg verbessert wird.

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. März 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel